

Die Abhängigkeitsverhältnisse sind für die Handschriften B und S hinsichtlich der Benutzung von B^x nicht eindeutig. Der Vermerk in B *Nota de Cronica in Columbaria* kann sich sowohl auf den Aufbewahrungsort der Vorlage als auch auf einen Vermerk in der Handschrift B^x beziehen⁵⁰⁾. Daß S die Handschrift C^x benutzt hat, ist sicher. Ob Brieffler aber für Korrekturen unter Umständen auch die Handschrift B^x hinzugezogen hat, bleibt offen. Das Alter der Gebwilerschen Handschrift G^x ist nicht bestimmbar, da kein Aufschluß darüber besteht, ob Gebwiler eine alte Handschrift des 14. Jahrhunderts von C^x oder eine jüngere Kopie besessen hat. Diese Kopie läge vor 1527, dem Erstdruck der *Epitome*, in der die Annalen schon verwertet sind. Da Gebwiler die Colmarer Chronik in der erweiterten Fassung ebenfalls vor 1527 benutzt hat und für diese keine Handschrift aus dem Colmarer Dominikanerkonvent zu dieser Zeit als Vorlage in Frage kommt, spricht einiges dafür, daß die Handschrift G^x mit der Handschrift D^x identisch ist, die alle Colmarer Quellen dann umfaßt hätte. Nicht berücksichtigt wurde im Stemma der *Codex Pfisteri*⁵¹⁾, da über dessen Inhalt und Provenienz völlige Unklarheit besteht.

5. Zur handschriftlichen Überlieferung der Colmarer Dominikanerchronik und ihrer Wirkungsgeschichte

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß die Colmarer Dominikanerchronik in zwei Fassungen vorliegt. Die erste Fassung C^x, die durch die Handschriften C und S repräsentiert wird, befand sich im Colmarer Predigerkloster, wo sie dem Basler Historiker Brieffler für seine Abschrift zur Verfügung stand. Weitere Handschriften sind nicht nachweisbar¹⁾.

Trotz der in vieler Hinsicht mangelhaften Überlieferung dieser ersten Fassung in der Handschrift S ergeben sich Anhaltspunkte auf Grund des Schreibbefundes der Stuttgarter Handschrift für die Gestalt der Chronik. Die bisherigen Editionen einschließlich derjenigen Jaffés vermitteln ein falsches Bild der handschriftlichen Textanordnung im letzten Teil der

⁵⁰⁾ Vgl. o. S. 402.

⁵¹⁾ Vgl. o. S. 374.

¹⁾ Hinzu käme noch u. U. der *Codex Pfisteri*, der heute verschollen ist. Welche Textredaktion er enthalten hat, ist natürlich nicht mehr zu entscheiden. Vgl. o. S. 374.